

Haushaltskrise der Ampel

Letzte Woche Mittwoch fällt das Bundesverfassungsgericht ein historisches Urteil. Nach einer Klage der CDU/CSU-Fraktion erklärte das Bundesverfassungsgericht einen Nachtragshaushalt der Ampelregierung aus dem vergangenen Jahr für verfassungswidrig. Laut dem CDU-Politiker und Mitkläger Mathias Middelberg ist damit das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein Haushalt des Bundes für verfassungswidrig und auch nichtig erklärt worden.¹

Konkret geht es um den zweiten sogenannten Nachtragshaushalt, den die Ampel-Regierung im letzten Jahr rückwirkend für das Jahr 2021 beschlossen hat. Um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen, hatte die große Koalition mit Olaf Scholz als Finanzminister die Schuldenbremse vorübergehend ausgesetzt. Laut Grundgesetz ist dies in Notsituationen gestattet.² Die Ampelkoalition wollte übriggebliebene Finanzmittel, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgesehen waren, für eine breite Anzahl an Investitionen nutzen, hauptsächlich zur Bekämpfung des Klimawandels. Dafür wurde der sogenannte Klima- und Transformationsfond geschaffen, in den die 60 Milliarden Euro Restmittel umgelagert wurden. Auch diese Investitionen, so die vorgebrachte Begründung, würden schließlich ebenso den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegensteuern.

Diesem Plan hat das Bundesverfassungsgericht nun aber einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Begründung der Ampel sei nicht ausreichend gewesen. Es müsse ein klarer Zusammenhang zwischen den finanzierten Maßnahmen und der festgestellten Notlage bestehen. Noch viel prinzipieller argumentiert das Gericht außerdem, dass Nachtragshaushalte nicht rückwirkend für das Vorjahr beschlossen werden dürfen. Ein Beschluss müsse bis zum Ende des Haushaltsjahres parlamentarisch erfolgen.³

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck befürchtet deshalb nun, dass auch weitere Ausgaben der Bundesregierung verfassungswidrig sein könnten. Das Urteil sei so fundamental, dass in Prinzip alle aufgesetzten Fonds verfassungswidrig seien, die überjährig sind. Dazu zählt der Wirtschaftsstabilisierungsfonds WFS, aus dem die Ampel die Energiepreisbremsen finanziert.⁴ Finanzminister Christian Lindner sperrte diese Woche alle in die Zukunft gerichteten Ausgaben.⁵

Die Ampel steht nun vor einer riesigen Herausforderung. Bereits bekannt ist, dass man nun doch, anders als geplant, die Schuldenbremse erneut für das Jahr 2023 aussetzen möchte. So sollen die Energie-Hilfen verfassungsrechtlich abgesichert werden. Als Begründung für die Aussetzung könne die Energiekrise genannt werden, zu deren Bekämpfung die Gelder aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfond genutzt wurden. Das Beschlussdatum für den Bundeshaushalt 2024 ist weiterhin offen.⁶

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/bverfg-klimafonds-ampel-100.html>

² <https://www.deutschlandfunk.de/corona-hilfen-des-staates-debatte-um-lockerung-der-100.html>

³ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundesverfassungsgericht-nachtragshaushalt-102.html>

⁴ <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/nach-karlsruher-haushaltsurteil-union-weist-habecks-vorwurfe-zu-strompreisen-zurueck-10804312.html>

⁵ <https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeshaushalt-finanzministerium-haushaltssperre-lindner-1.6306654>

⁶ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schuldenbremse-christian-lindner-kuendigt-aussetzung-fuer-2023-an-19334661.html>